

Abrechnungsziffern strukturierter Behandlungsprogramme (ab 1. April 2021)

DMP Diabetes mellitus Typ 2

Leistungen	Abr.-nr	Vergütung					Anmerkungen
		AOK	IKK	vdek	BKK KBS	SVLFG	
Dokumentation durch den koordinierenden Arzt							
Erstdokumentation	99819	22,50 €	22,50 €	22,50 €	22,50 €	-	nur einmal je Arzt und Patient abrechenbar
Folgedokumentation	99823	22,50 €	22,50 €	22,50 €	22,50 €	-	pro Patient nur einmal im Quartal
Behandlung, keine Dokumentationserstellung							
Strukt. Behandlung bei Erstkontakt	99819	-	-	-	-	20,00 €	keine Erstellung der Erstdokumentation, einmalige Abrechnung
Strukt. Behandlung bei fortlaufender Behandlung	99823	-	-	-	-	15,00 €	keine Erstellung der Folgedokumentation, pro Patient nur einmal im Quartal
Betreuung im Rahmen einer 1/2-jährlichen Dokumentation							
Halbjährliche Behandlung und Betreuung	99828	10,00 €	-	-	-	-	bei 1/2-jährlicher Doku, im Quartal, wo nicht dokumentiert wird
Spezialisierte Betreuung in diabetologischen Schwerpunktpraxen							
Betreuung und Behandlung (ohne Insulin)	99822D	30,00 €	30,00 €	37,50 €	37,50 €	50,00 €	auf max. 3 Quartale im Kalenderjahr begrenzt
Betreuung und Behandlung (mit Insulin)	99822C	30,00 €	30,00 €	37,50 €	37,50 €	50,00 €	auf max. 3 Quartale im Kalenderjahr begrenzt
Fachärztliche Leistungen							
Augenarzt							
Früherkennungsleistung hinsichtlich der Retinopathia Diabetica	99826	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	nur einmal im Jahr auf Überweisung von koordinierenden Arzt abrechenbar, taggleiche Abrechnung der EBM-Ziff. 06333 ausgeschlossen (gilt nur für AOK und IKK)
Nephrologe							
Untersuchung zur Vermeidung der Dialysepflichtigkeit bei diabetischer Nephropathie	99827	-	-	-	10,00 €	-	nur einmal im Jahr auf Überweisung von koordinierenden Arzt abrechenbar

KBS, BKK und EK: Für diese Versicherten ist die Teilnahme bei einem Arzt nur an einem DMP möglich.

AOK und IKK: Für diese Versicherten ist die Teilnahme grundsätzlich nur an einem DMP möglich.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), ehemals LKK: Hier gilt keine Einschränkung, die Betreuung der Patienten ist in mehreren Behandlungsprogrammen möglich.

Bei Versicherten der SVLFG erfolgt keine Dokumentationserstellung und somit keine Einschreibung.